

# SOUK (am Klosterbergfest) 23. - 25. August 2019

Reinerlös zu Gunsten der Stiftung „Kinder in Brasilien“

**Bitte diese Anmeldung so schnell wie möglich retournieren - es entscheidet die Reihenfolge der Rücksendung - spätestens 30. April 2019:**

Name des Standes \_\_\_\_\_  
Vorname und Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Handy / Tel. / Fax \_\_\_\_\_  
e-mail \_\_\_\_\_

**detailliertes Sortiment / Warenangebot** \_\_\_\_\_

Wie machen Sie Werbung? (soz. Plattformen facebook..?)  
\_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie die gesamte genutzte Fläche an.**

<input type="checkbox"/> <b>Stand / Zelt</b> Grösse: ..... Kosten: .....
<b>non food: CHF 65.- / m<sup>2</sup> food CHF 100.- / m<sup>2</sup> / food mit Alkohol / Bar CHF 200.- / m<sup>2</sup></b>

**Die effektiv beanspruchte Fläche wird verrechnet!**

**Abfallgebühr für Food- und Barbetreiber CHF 400.-**

In der Standmiete sind Kosten für den allgemeinen Festbetrieb (WC, Security, Helfer, Reinigung, Strom, Platzmiete) sowie sämtliche Bewilligungen inbegriffen.

**Musik** (Bewilligung wird von den Behörden BS neu verlangt) **unbedingt angeben.**

**Musikstil (Ethno, Salsa, Reggae, Funk, R&B, Hip Hop, ....)** .....

Art der Wiedergabe: (Lifeband, Background) .....

Lautsprecher (Anzahl, ...., Stärke .... (Kostenpflichtig) .....

.....

**Die Angaben sind verbindlich! Die Anmeldung ist definitiv.**

## Strom

Jeder Stand hat Zugang zu einer Normsteckdose (nicht für Kochgeräte geeignet!)  
zusätzliche Steckdosen müssen bestellt werden.

\_\_\_\_\_ Anzahl zusätzlich benötigter Steckdosen (220 V) à CHF 80.-

## Festbank-Garnituren Miete

\_\_\_\_\_ Anzahl Garnituren (2,5m: 1 Tisch / 2 Bänke) à CHF 60.-

\_\_\_\_\_ Anzahl Verkaufstisch 2,0 m x 0,8 m à CHF 40.-

Eigene Tische, Bänke und dgl. können mitgebracht werden.

**Infoveranstaltung:** Am 19. Juni 2019 um 18.00 Uhr findet eine Infoveranstaltung mit den Organisatoren und Lieferanten statt. **Für Foodstand- und Barbetreiber** ist die Veranstaltung **obligatorisch!** Einladung folgt

## Öffnungszeiten des SOUK

Freitag:	23. August 2019	18.00 - 03.00 Uhr
Samstag	25. August 2019	10.00 - 03.00 Uhr
Sonntag	25. August 2019	11.00 - 18.00 Uhr

**Aufbau:\*** Donnerstag 25. August 2019 ab 20.00 Uhr  
(Bewachung jedoch erst ab Freitag)

**Abbau:\*** Sonntag 25. August 2019 18.00 – 20.00 Uhr

\* Bitte den öffentlichen Verkehr nicht behindern! Es gelten die allgemeinen Verkehrsregeln

## Bezahlung nach Erhalt des unterzeichneten Vertrages

Standmiete und Zusatzleistungen müssen bis spätestens **31. Mai 2019** bezahlt sein.  
**Bei Einzahlung am Postschalter zuzüglich CHF 3.--**

Basler Kantonalbank, zu Gunsten Konto: 16 481.614.79 IBAN: CH92 0077 0016 0481 6147 9

**Bei fehlender nicht fristgerechter Zahlung wird die Anmeldung hinfällig und der Platz weitervermietet.**

### **WICHTIG:**

- **Von Foodstand- und Barbetreibern wird ein Sicherheitsdepot von Sfr. 400.- erhoben! Bei Nichteinhalten der Bestimmungen oder Schäden (an gemieteten Gegenständen, Ölflecken, unsachgemässe Entsorgung von Speisen), haftet der Standbetreiber.**
- **Zahlungsmodalitäten sind VERBINDLICH!**
- **Caipirina darf ausschliesslich vom Stand „Kinder in Brasilien“ verkauft werden**
- **Die Lautstärke ist einzuhalten, Verwarnungen haben Abschalten zur Folge.**
- **Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Standbetreiber, die Vertragsbedingungen einzuhalten, mit Mehrwegbechern und Jetons zu hantieren. Wer sich nicht an diese Bestimmungen und Anweisungen der Organisatoren sowie der Platzchefs und der Security hält, wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 500.- gebüsst und kann vom Platz gewiesen werden.**

Für Rückfragen: +41 (0)79 434 00 12

email: [bbevents@bluewin.ch](mailto:bbevents@bluewin.ch)

Diesen Vertrag bitte so rasch wie möglich zurücksenden an:

**BBEVENTS, Postfach 33, 4018 Basel**

Ort , Datum

**Der Standbetreiber:**

**Der Veranstalter:**

---

---

## Allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme (Vertragsbestandteil):

Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Stand möglichst schön dekorieren.

- Kommerzielle Werbung ist untersagt.
- Der Verkauf von Elfenbein und geschützten Tieren ist untersagt.
- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.
- Gemäss Gesetz muss mind. ein nicht-alkoholisches Getränk (3 dl) billiger sein als Bier (3 dl).
- Die Standbetreiber haben sich strikt an die polizeilichen Auflagen (Hygiene, Kühlelemente, Musiklautstärke, Öffnungszeiten, Mehrweggeschirr, Alkoholabgabe) zu halten. Es werden Kontrollen durchgeführt.
- Leisten Sie Ihren Beitrag zur Sauberkeit im **SOUK**. Die Organisatoren stellen WC-Anlagen, eine Waschgelegenheit sowie Abfallmulden zur Verfügung. Die Standbetreiber entsorgen ihren Abfall in den dafür bereitgestellten Mulden selbst.
- **Alle Foodstände und Barbetreiber müssen den gesamten Boden abdecken (mit Karton oder Plastik). Gilt ebenso für die Fläche der Sitzgelegenheiten (unter den Tischen und Bänken).**
- **Foodstände müssen einen Feuerlöscher am Stand haben**
- **Hygienevorschriften sind einzuhalten**
- **Es darf kein Wegwerfgeschirr benutzt werden!** Speisen und Getränke müssen in speziellem Geschirr serviert werden, für welches die Standbetreiber ein Depot verlangen. Die Gäste können das Geschirr bei jedem beliebigen Stand wieder zurückbringen und erhalten das Depot zurück. Das Geschirrkonzept der Organisatoren muss übernommen werden. Zuständig ist die Firma Cupconcept Schweiz. Getränke in Petflaschen dürfen nur mit einem Jeton (Fr. 2.-) abgegeben werden. Nur für leere Petflaschen, welche mit einem Jeton zurückgegeben werden, wird das Pfand (Fr. 2.-) zurückerstattet.
- Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Waren sowie Zelte. Seien Sie besorgt, Ihre Waren gegen Diebstahl zu sichern. Das Areal wird ab Freitagnacht bewacht.
- Es darf nichts an Bäumen angebracht werden. Grünflächen sind freizuhalten.
- Schmutzwasser gehört in die Dohlen.
- Musik darf nur nach vorheriger Absprache gespielt werden (Auflage der Bewilligungsbehörde BS).
- Für Beschädigungen an den gemieteten Gegenständen (Zelte, Tische, Bänke) haftet der Standbetreiber.
- Die gewerbepolizeiliche Bewilligung für den Betrieb des Festbetriebes wurde durch die Organisatoren eingeholt.
- **Die Organisatoren behalten sich vor, Standbetreiber, die sich nicht an die allgemeinen Bestimmungen halten, vom Platz zu weisen.**

### Geschirr

Die Firma Cupconcept Schweiz stellt Ihnen anhand Ihrer Bestellung das saubere Geschirr zur Verfügung. Ein Depot befindet sich rechts der Kirche.

Kontaktperson: *Herr Meier* 061 333 13 60 / fax 061 333 13 62 [info@cupconcept.ch](mailto:info@cupconcept.ch)

### Getränke

Die Firma Rietschi AG richtet ein Zentrallager ein, Getränke (ebenso Kühlschränke à 45.-, Durchlaufkühler à 70.- und Barelemente à 40.-) können dort bezogen werden.

Kontaktperson: Remo Jenny 061 706 55 33 [post@rietschi-getraenke.ch](mailto:post@rietschi-getraenke.ch)